

Auf Grund der Art. 7, 16 und 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erläßt die Gemeinde Theisseil folgende

Satzung über die Ehrung verdienter Gemeindebürger

§ 1

- 1.) Die Gemeinde Theisseil verleiht an Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde Theisseil oder um das Wohl der Einwohner der Gemeinde besonders verdient gemacht haben, eine Bürgermedaille.
- 2.) Das Ehrenbürgerrecht wird als höchste Auszeichnung an Persönlichkeiten verliehen, die sich durch hervorragende Leistungen auf wirtschaftlichem, kulturellem oder sozialem Gebiet um die Gemeinde Theisseil oder um das allgemeine Wohl in der Gemeinde besonders verdient gemacht haben.
- 3.) Grundsätzlich werden Bürgermedaille oder Ehrenbürgerrecht nur an Bürger der Gemeinde Theisseil verliehen.

Ausnahmsweise kann die Bürgermedaille bzw. das Ehrenbürgerrecht auch an Personen verliehen werden, die nicht im Bereich der Gemeinde Theisseil wohnen, jedoch für die Gemeinde besonders hervorragende Leistungen vollbracht haben, die diese Auszeichnung rechtfertigen.

- 4.) Die Zahl der lebenden Inhaber der Bürgermedaille wird auf 10 Personen beschränkt.

§ 2

Die Bürgermedaille hat die Form einer Münze und besteht aus Feinsilber. Sie zeigt

- a) auf der Vorderseite das Gemeindewappen mit der Umschrift "Gemeinde Theisseil",
- b) auf der Rückseite in einer Umrandung mit Lorbeer die Worte "Für hervorragende Verdienste".

§ 3

- 1.) Die Bürgermedaille wird zusammen mit einer Urkunde verliehen.
- 2.) Für das Ehrenbürgerrecht wird ein Ehrenbürgerbrief überreicht.

§ 4

- 1.) Bürgermeister und Gemeinderatsmitglieder können Persönlichkeiten vorschlagen, die zur Verleihung der Ehrung geeignet sind. Die Vorschläge sind eingehend zu begründen.

- 2.) Über die Auszeichnung berät und entscheidet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung mit Stimmenmehrheit.
- 3.) Die Auszeichnung wird in der Regel in öffentlicher Gemeinderatssitzung in würdigem Rahmen übergeben.

§ 5

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neustadt a. d. Waldnaab, 16.11.1999
Gemeinde Theisseil

gez. Hösl

Hösl
1. Bürgermeister